

|  |                  |                                      |
|--|------------------|--------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>  | <b>6149/2020</b> | <b>Fachbereich 1</b><br>Herr Buttner |
| <b>Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Aufsichtsrat der Stadtwerke</b> |                  |                                      |
| <b>Beratungsfolge</b>  | <b>Stadtrat</b>  |                                      |

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. Der Stadtrat beschließt die Wahlen gemäß § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen.
2. Der Stadtrat beschließt Herrn Walter Scharbach als Mitglied in den Aufsichtsrat der Stadtwerke zu wählen.

|                        |                  |                    |                          |                           |                   |
|------------------------|------------------|--------------------|--------------------------|---------------------------|-------------------|
| <b><u>Gremium</u></b>  | <b><u>Ja</u></b> | <b><u>Nein</u></b> | <b><u>Enthaltung</u></b> | <b><u>wie Vorlage</u></b> | <b><u>TOP</u></b> |
| <b><u>Stadtrat</u></b> |                  |                    |                          |                           |                   |

**Sachverhalt:**

Da Frau Sandra Kohr zum 03.03.2020 alle Mitgliedschaften in den Gremien der Stadt Mayen abgegeben hat, ist es erforderlich ein neues stellvertretendes Mitglied für den Aufsichtsrat der Stadtwerke zu wählen.

Das Vorschlagsrecht liegt auf Seiten der AfD-Fraktion. Diese hat Herrn Walter Scharbach vorgeschlagen.

Entsprechende Ergänzungswahlen sind durch den Stadtrat der Stadt Mayen vorzunehmen.

Eine offene Abstimmung nach § 40 Abs. 5 GemO ist zulässig.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine Auswirkungen

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine Auswirkungen